

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

24/02/2017

AOK
Die Gesundheitskasse.



Zwei Jahre Mindestlohn

Seit 1. Januar 2015 gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn. Wer bekommt ihn? Wer bestimmt, wie hoch er ist? Wie ist die Situation in Europa?

[> Erfahren Sie mehr.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Der Bezug von Elterngeld durch Väter steigt weiter. Für mehr als jedes dritte Kind (35,7 Prozent), das im zweiten Quartal 2015 in Deutschland geboren wurde, bezog der Vater Elterngeld, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Damit erhöhte sich die sogenannte Väterbeteiligung beim Elterngeld im Vergleich zum Vorjahresquartal um 1,3 Prozentpunkte. Das vor zehn Jahren eingeführte Elterngeld soll Eltern vor allem während des ersten Jahres nach der Geburt des Kindes finanziell absichern. Die Höhe der Leistung ist vom bisherigen Erwerbseinkommen des Empfängers abhängig.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Kabinett beschließt Rentenangleichung

Bis 2025 sollen die Renten in Ostdeutschland schrittweise auf Westniveau steigen.

> Seite 4

Erfahrung macht den Meister

Mindestmengen in Kliniken können die Qualität der Versorgung verbessern.

Das sollten Sie wissen!



Zum Mindestlohn gibt es nach wie vor viele Fragen. Wir fassen die wichtigsten Antworten zusammen.

Was ist ein Mindestlohn?

Mindestlöhne sind festgeschriebene Arbeitsentgelte, die Beschäftigten minimal zustehen. Das Arbeitseinkommen kann als Stundenlohn oder monatliches Entgelt festgelegt sein.

Wo gibt es Mindestlöhne?

Die meisten europäischen Staaten (siehe auch Kasten) und Nordamerika haben Mindestlöhne, seit 1. Januar 2015 gibt es auch Deutschland einen flächendeckenden Mindestlohn. Gesetzliche Mindestlöhne werden teilweise automatisch an die Preis- und Lohnentwicklung eines Landes angepasst, teils werden sie vom Gesetzgeber oder einer Kommission festgelegt. Neben dem gesetzlichen Mindestlohn gibt es in Deutschland auch allgemeinverbindliche Tarifverträge mit Branchenmindestlöhnen.

Wie hoch ist der Mindestlohn in Deutschland?

Seit 2015 erhalten alle Beschäftigten grundsätzlich mindestens 8,50 Euro brutto pro Stunde. Für manche Branchen gelten aber bis Ende 2017 Übergangsfristen. In Branchen mit Übergangs-Tarifverträgen sind seit dem 1. Januar 2017 ebenfalls 8,50 Euro zu zahlen.

Haben Minijobber Anspruch auf Mindestlohn?

Ja. Volljährige mit geringfügiger Beschäftigung (bis zu 450 Euro monatlich) haben Anspruch auf 8,50 Euro pro Stunde. Wenn Beschäftigte sich von der Versicherungspflicht haben freistellen lassen, wird das Gehalt bei Minijobbern ohne Abzüge (brutto gleich netto) ausgezahlt. Achtung: Minijobber mit Mindestlohn müssen seit 2017 pro Monat höchstens 50,90 Stunden arbeiten.

Gibt es Mindestlohn bei ehrenamtlicher Arbeit?

Nein. Nach Paragraph 22 Absatz 3 des Mindestlohngesetzes ist ehrenamtliche Tätigkeit vom Mindestlohn ausgenommen. Unter einem Ehrenamt ist in der Regel ein freiwilliges öffentliches Amt zu verstehen, das nicht auf Entgelt ausgerichtet ist. Insofern erhalten Personen, die ein Ehrenamt ausüben, auch keinen Lohn, sondern allenfalls eine Aufwandsentschädigung als Entschädigung für den tatsächlich entstandenen Aufwand.

Wer kontrolliert, ob Betriebe Mindestlohn zahlen?

Zuständig ist dafür die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die beim Zoll angesiedelt ist. Sie hat bisher schon die Einhaltung der Branchenmindestlöhne kontrolliert.

[> Weitere Fragen & Antworten zum Mindestlohn.](#)

[> Zum Mindestlohngesetz.](#)

UNTERSCHIEDE IN EUROPA

In der Europäischen Union (EU) gibt es beim Mindestlohn große Unterschiede. Das höchste Einkommen erzielte im Januar 2017 ein vollzeitbeschäftigter Mindestlohnempfänger in Luxemburg mit knapp 2.000 Euro, wie die EU-Statistikbehörde Eurostat kürzlich mitteilte. Den niedrigsten Mindestlohn gab es in Bulgarien – dort erzielte ein Beschäftigter 235 Euro im Monat. In Deutschland kam ein Beschäftigter mit Mindestlohn auf monatlich knapp 1.500 Euro. Einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt haben bislang 22 der insgesamt 28 EU-Mitgliedstaaten, Auch unter Berücksichtigung der Preisniveaunterschiede zwischen den Ländern schneidet Bulgarien am schlechtesten ab: Luxemburger können sich mit dem Mindestlohn in ihrem Land dreimal mehr kaufen als Bulgaren in ihrem Land.

[> Mehr Infos.](#)

Bundeskabinett stimmt Rentenangleichung zu

25 Jahre nach der Wiedervereinigung sollen die Renten in Ost- und Westdeutschland angeglichen werden. Das Bundeskabinett stimmte vergangene Woche einem Gesetzesentwurf von Arbeitsministerin Andrea Nahles zu. Danach sollen die Renten in Ostdeutschland von Juli 2018 an bis zum Jahr 2025 in insgesamt sieben Schritten steigen. Der Bonus für Arbeitnehmer aus dem Osten, der bislang die Unterschiede bei der Rente zwischen Ost und West kompensierte, soll erst 2025 ganz gestrichen werden. Im Dezember 2016 hatte sich die Große Koalition auf die Finanzierung der Rentenanpassung geeinigt. Der Bund wird sich daran stufenweise beteiligen, um so die Beitragssätze zur Rente konstant zu halten.

[> Mehr Infos.](#)

Jeder neunte Euro für die Gesundheit

Die Gesundheitsausgaben in Deutschland beliefen sich im Jahr 2015 auf 344,2 Milliarden Euro oder 4.213 Euro je Einwohner. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, entspricht dies einem Anteil von 11,3 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP). Mehr als jeder neunte Euro wurde somit für die Gesundheit ausgegeben. Im Vergleich zu 2014 stiegen die Gesundheitsausgaben um 15 Milliarden Euro (4,5 Prozent). Damit nahmen die Gesundheitsausgaben das vierte Jahr in Folge stärker zu als das BIP. Für 2016 prognostizieren die Statistiker einen Anstieg der Gesundheitsausgaben auf rund 359 Milliarden Euro.

Virtuelle Seefahrt gegen das Vergessen



Experten zufolge werden im Jahr 2050 bis zu drei Millionen Demenzerkrankte in Deutschland leben – doppelt so viele wie heute. Während aber die Prognosen zur Demenz sehr genau ausfallen, tappen Wissenschaftler bei der Ursachenforschung noch weitgehend im Dunkeln. Mit Sea Hero Quest – so der Name eines mobilen Spiels der Deutschen Telekom – erhoffen sich Mediziner neue Erkenntnisse über die Demenz. Das kostenlose Spiel für Tablet und Smartphone liefert der Wissenschaft wichtige Daten zum Orientierungsverhalten und hat weltweit bereits 2,7 Millionen Nutzer. Die AOK unterstützt das Projekt und möchte deutschlandweit Menschen zur Teilnahme daran bewegen. Unter anderem soll das Projekt beim Deutschen Pflergetag vom 23. bis 25. März in Berlin am Stand der AOK vorgestellt werden. Bei Sea Hero Quest tauchen Anwender in fünf verschiedene Landschaften ein und stellen dort ihren Orientierungssinn unter Beweis.

[> Eintauchen und mehr erfahren.](#)



DATENSCHUTZ

Aufgepasst beim Thema Datenschutz: Das zeigt der Fall des Berliner Meldeamts. Eine Mitarbeiterin war seit 1980 Angestellte des Landes Berlin. Sie wurde nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder bezahlt und war nur außerordentlich kündbar. Während ihrer Tätigkeit rief sie zwischen 2009 und 2014 ohne dienstlichen Anlass Daten aus dem Melderegister ab. In mindestens einem Fall gab sie Daten an Dritte weiter – so beschaffte sie etwa ihrem Lebensgefährten die Melddaten seiner Ex-Frau. Auf deren Beschwerde hin prüfte das Meldeamt die Arbeit der Mitarbeiterin und stellte fest, dass die Angestellte in 851 Fällen unerlaubt Meldedaten abgerufen hatte. Das Land Berlin als Arbeitgeber kündigte ihr fristlos – zu Recht, so das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg. Die Verletzung datenschutz- und melderechtlicher Vorschriften stelle einen „wichtigen Grund“ zur Kündigung dar. Die Frau habe die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzt. Gegen das Urteil ist noch eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesarbeitsgericht anhängig.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 01.09.2016; Az.: 10 Sa 192/16



Erfahrung macht den Meister – auch im Krankenhaus

Es ist ein logischer Schluss: Eine Klinik, die schwierige Operationen häufig genug erbringt und über ein erfahrenes Team aus Ärzten und Pflegekräften verfügt, erzielt auch bessere Behandlungsergebnisse bei den Patienten.

Der AOK-Bundesverband stellt in diesem Jahr das Thema „Mindestmengen im Krankenhaus“ besonders in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten. Ziel ist es, mehr Transparenz darüber herzustellen, wie die Kliniken die bestehenden Mindestmengen-Vorgaben einhalten. Auch die Diskussion über neue Mindestmengen zu weiteren Indikationen soll angestoßen und befördert werden. Mindestmengen sind zudem Schwerpunkt des Krankenhaus-Reports 2017 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK, der in Kürze veröffentlicht wird. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe!

Die Erkenntnis, dass Mindestmengen die Versorgungsqualität verbessern, hat den Gesetzgeber bereits 2004 dazu veranlasst, entsprechende Regelungen für bestimmte Operationen einzuführen. Dass Mindestmengen tatsächlich



Versorgungsqualität abbilden, wird von den Krankenhäusern, die die Fallzahlen nicht erreichen, häufig in Frage gestellt. Auch Gerichte haben sich schon mehrfach mit dem Thema beschäftigt. Bislang gibt es Mindestmengenregelungen jedoch erst für sieben hochkomplexe Leistungen im Krankenhaus – beispielsweise für Eingriffe an der Bauchspeicheldrüse (Pankreas) und an der Speiseröhre, Knie-Endoprothesen sowie für die Versorgung von Frühgeborenen (Frühchen).

EINE KLINIK FINDEN

Worauf muss ich achten, wenn ein Klinikaufenthalt bevorsteht? Welche Unterlagen muss ich mitnehmen? Was sollte ich vor einer Operation klären? Der AOK-Krankenhausnavigator hilft bei diesen Fragen weiter. Er zeigt auch, welche Erfahrungen andere Patienten während eines Klinikaufenthalts gemacht haben.

> Zum AOK-Krankenhausnavigator.

INTERESSANTE LINKS

Auszeichnung für AOK-Kita-Konzept.

> www.aok-bv.de

Pflegeberatung – so hilft die AOK weiter.

> www.aok.de



FRAGE – ANTWORT

Wo gab es in den EU-Staaten mit Mindestlohn-Regelung zuletzt den niedrigsten Mindestlohn?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **3. März 2017**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Falk Erler, 09599 Freiberg

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel,
Thomas Rottschäfer

Fotos: IStock, Fotolia, Collage: KomPart

